

Eingereicht per Mail an:

zz@bj.admin.ch

Bern, 15. Dezember 2025

Vernehmlassung des SF MVB zur Änderung des Zivilgesetzbuches (Eintragung der elterlichen Sorge in die Einwohnerregister)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Änderung des Zivilgesetzbuches (Eintragung der elterlichen Sorge in die Einwohnerregister).

Der Schweizerische Fachverband Mütter- und Väterberatung (SF MVB) vertritt gesamtschweizerisch die Anliegen der Mütter- und Väterberatung (MVB), Beratung Frühe Kindheit und setzt sich für Qualität und Professionalität im Fachbereich ein. Die MVB ist ein niederschwelliges, in allen Kantonen etabliertes Beratungsangebot der Prävention und Gesundheitsförderung in der frühen Kindheit und als solches ein wichtiger Bestandteil der kantonalen Politiken im Frühbereich. Die MVB begleitet Eltern, Erziehungsberechtigte und weitere familiäre Bezugspersonen des Kindes ab der Geburt bis zum 5. Geburtstag und unterstützt sie in ihren Betreuungs- und Erziehungsaufgaben. Im Zentrum stehen die physische, psychische und kognitive Gesundheit und Entwicklung des Kindes.

Allgemeine Würdigung der Vorlage

Der SF MVB begrüsst grundsätzlich die Vorlage, die einen wichtigen Beitrag zur Rechtssicherheit der Sorgerechtssituation leisten wird.

Bemerkung zu Ziff. 3.1.2 des erläuternden Berichts

Im erläuternden Bericht wird festgehalten, dass keine rückwirkende Nacherfassung der Regelungen der elterlichen Sorge vorgesehen ist und die Vollständigkeit der Registereinträge deshalb erst spätestens 18 Jahre nach Inkrafttreten erreicht wird.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, auch für bereits bestehende Sorgerechtssituationen einen rechtsgültigen Nachweis zu schaffen, z.B. gestützt auf ein vorliegendes Urteil oder mittels Selbstdeklaration beider Elternteile. Die Vorteile bei korrekter Ausführung überwiegen hier gegenüber des vom Bundesrat befürchteten Missbrauchsrisikos deutlich. Das brächte eine grosse

Erleichterung, insbesondere für Alleinerziehende oder weitere Personen, die regelmässig auf einen Auszug angewiesen sind.

Antrag eines ergänzenden Artikels

Wir beantragen daher die Prüfung eines ergänzenden Artikels, dass für Kinder, die beim Inkrafttreten noch minderjährig sind, eine nachträgliche Eintragung der bereits bestehenden Sorgerechtsregelung ermöglicht wird, wenn ein behördlich geprüfter Nachweis vorliegt (z.B. ein rechtskräftiger Entscheid oder eine von beiden Eltern gemeinsam unterzeichnete Selbstdeklaration).

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unseres Anliegens und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung



Nina Schläfli
Präsidentin SF MVB



Andrea Trummer
Geschäftsleiterin SF MVB